



© ihorvsn – stock.adobe.com

Leitfaden Ehrenamt

Für die Erstaufnahmeeinrichtungen
im Regierungsbezirk Karlsruhe

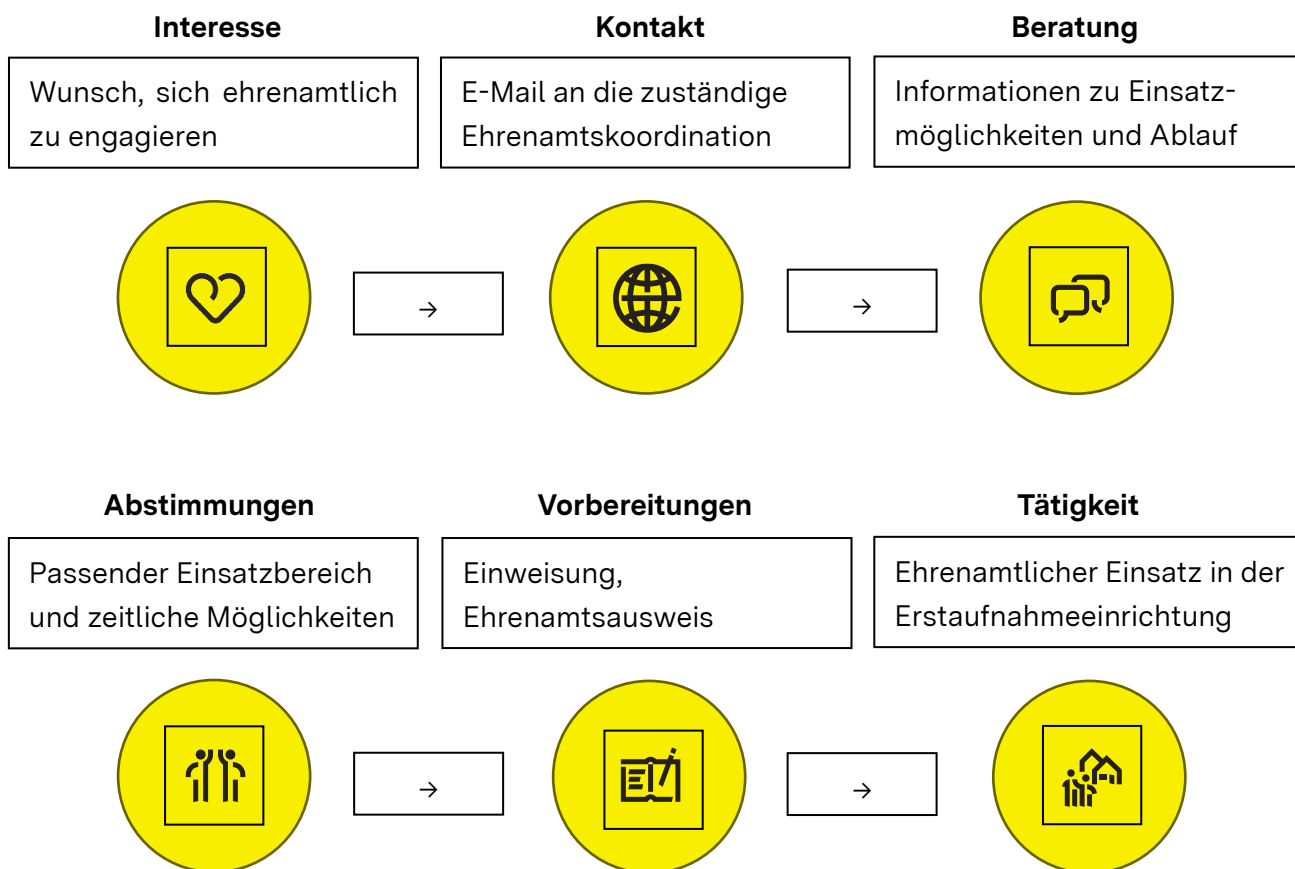
Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Stand August 2026

Ehrenamtliches Engagement spielt eine wichtige Rolle in der Erstaufnahme von Flüchtlingen. Die Unterstützung durch freiwillige Helferinnen und Helfer ist unverzichtbar, um den vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden. Durch ihre Mitarbeit tragen Ehrenamtliche dazu bei, Abläufe zu entlasten und die Begleitung der Geflüchteten im Alltag in der Phase des Ankommens zu unterstützen. Ehrenamtliches Engagement ergänzt maßgeblich die Arbeit der professionellen Fachkräfte und ermöglicht eine schnellere und bedarfsorientierte Betreuung.

Dieser Leitfaden soll eine Orientierungshilfe bieten, um Interessierten nützliche Hinweise und Anregungen für ein ehrenamtliches Engagement in einer Erstaufnahmeeinrichtung im Regierungsbezirk Karlsruhe zu geben.

Der Weg vom Interesse bis zum ehrenamtlichen Einsatz:



1. Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Interessierte, die sich ehrenamtlich in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung engagieren möchten, können sich zunächst an die zuständige Koordinierungsstelle wenden. Dort erhalten sie Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten, den organisatorischen Rahmenbedingungen sowie zum weiteren Ablauf. Die Koordinierungsstelle unterstützt bei der Vermittlung eines geeigneten Einsatzbereichs und steht als Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung.

2. Koordination ehrenamtlichen Engagements und Kontaktmöglichkeiten

Im Regierungsbezirk Karlsruhe werden durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) an verschiedenen Standorten Erstaufnahmeeinrichtungen betrieben. Die Koordination ehrenamtlichen Engagements erfolgt in allen Erstaufnahmeeinrichtungen durch die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung. Die Ehrenamtskoordination berät, begleitet und koordiniert die Ehrenamtlichen vor Beginn und während ihres Engagements. Bei Fragen zu bereits bestehenden Angeboten und zeitlichen Abstimmungen können Interessenten den Kontakt zur Sozial- und Verfahrensberatung in der jeweiligen Einrichtung aufnehmen. Die Kontaktmöglichkeiten sind untenstehend aufgeführt:

2.1. Übersicht aktueller Standorte im Regierungsbezirk Karlsruhe

- LEA Karlsruhe Besonderer Schutzraum (BSR), Karlsruhe-Mühlburg
- LEA Karlsruhe Felsstraße, Karlsruhe Grünwinkel
- EA Eggenstein-Leopoldshafen
- ➔ Kontakt für die oben genannte Einrichtungen: ehrenamt-vs@caritas-ka.de

- LEA Karlsruhe Durlacher Allee 100, Karlsruhe Oststadt
- ➔ Kontakt: suv.da100@vincent-heidelberg.de

- Patrick-Henry-Village Heidelberg (PHV)
- ➔ Kontakt: ehrenamt@suv-heidelberg.de

- EA Tompkins Barracks Schwetzingen
- ➔ Kontakt: ehrenamt@suv-schwetzingen.de

Eine Aufstellung der bestehenden ehrenamtlichen Angebote wird durch die Sozial- und Verfahrensberatung geführt und wird bei Interesse gerne zur Verfügung gestellt.

2.2. Ehrenamtliche Projekte innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen

Nachfolgend wird die Vorgehensweise bezüglich der Etablierung neuer Ehrenamtsangebote in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen beschrieben:

- Ehrenamtliche Projektideen können über die oben mitgeteilten Kontaktadressen an die Ehrenamtskoordinatoren herangetragen werden.
- Über die Sozial- und Verfahrensberatung erfolgt eine Information an das RPK (Sozial-und-Verfahrensberatung@rpk.bwl.de) über die Aufnahme des neuen ehrenamtlichen Angebots in die bestehenden Angebote.
- Ehrenamtliche weisen sich mit einem Hausausweis aus, der über die Sozial- und Verfahrensberatung beim RPK beantragt wird. Hierzu muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen. Ein Zugang in die Einrichtungen ohne Hausausweis ist nur ausnahmsweise möglich, wenn im Vorgang eine Anmeldung der Person bei der Pforte der Einrichtung über die Sozial- und Verfahrensberatung erfolgt ist.

2.3. Ehrenamtliche Projekte außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen

Nachfolgend wird der Ablauf zur Anbindung ehrenamtlicher Angebote für Geflüchtete außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen dargestellt:

- Eine vorherige Information der zuständigen Sozial- und Verfahrensberatung über das geplante Angebot ist wünschenswert, um ggf. auf bestehende oder parallele Angebote hinweisen zu können.
- Eine Genehmigung oder Überprüfung der Projekte bzw. der Ehrenamtlichen durch das RPK erfolgt grundsätzlich nicht, da externe Projekte nicht im Verantwortungsbereich des RPK liegen. Die Verantwortung liegt ausschließlich bei den ehrenamtlichen Organisatoren.
- Bewohnerinnen und Bewohner können die Unterkünfte grundsätzlich eigenständig verlassen und externe Angebote freiwillig wahrnehmen.
- Angebote können nach Abstimmung ggf. in den Erstaufnahmeeinrichtungen beworben werden.

Teilnahme von Minderjährigen / Abholung zu externen Angeboten

- Die Abholung von Minderjährigen sollte ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen. Eine entsprechende Vorlage seitens des RPK wird nicht bereitgestellt.

- Die Verantwortung und Aufsichtspflicht liegen vollständig bei den Ehrenamtlichen.
- Die Eltern sind vorab umfassend über die Rahmenbedingungen zu informieren (Veranstaltungsort, Dauer, Rückkehrzeit, Kontaktperson).
- Es wird empfohlen, eine Teilnahmeliste zu führen mit folgenden Angaben:
 - Bezeichnung der Veranstaltung
 - Veranstaltungsort, -tag und -uhrzeit
 - Name des Kindes
 - Unterschrift der Eltern
 - Name und Kontaktdaten des ehrenamtlichen Ansprechpartners
 Eine Kopie der Liste sollte an der Pforte hinterlegt werden.
- An der Pforte ist in jedem Fall eine Kontaktadresse eines Ansprechpartners für Rückfragen (z. B. durch Eltern) zu hinterlegen.
- Transportmodalitäten sind vorab zu klären.
- Alle Ehrenamtlichen müssen über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen.

Schulpflicht

- Ab einer **Aufenthaltsdauer von sechs Monaten** besteht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche **verbindliche Schulpflicht**. Dies ist bei der Planung und Durchführung ehrenamtlicher Angebote zwingend zu berücksichtigen.

3. Ehrenamtsausweise

- Die Ausstellung erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe
- Voraussetzung ist das Vorliegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Das Anschreiben zur Vorlage bei der Behörde wird jährlich aktualisiert an die Träger der Sozial- und Verfahrensberatung ausgehändigt.
- Die Vordrucke für die notwendigen Schreiben und Einwilligungserklärungen können über die Ansprechpartner der Sozial- und Verfahrensberatung erhalten werden.
- Bei jedem Eintritt in eine Einrichtung werden alle Ausweise an der Pforte durch Sichtung des jeweiligen Sicherheitsdienstes kontrolliert.
- Bei missbräuchlicher Nutzung wird der Ehrenamtsausweis eingezogen.
- Der Ausweis ist jeweils gültig für ein bestimmtes Projekt in einer bestimmten Einrichtung.

- Die Geltungsdauer der Ausweise beträgt maximal ein Jahr (zur Verlängerung muss ein erneutes behördliches Führungszeugnis vorgelegt werden).

Führungszeugnis für ehrenamtlich Engagierte

- Sind beim zuständigen Ordnungs- und Bürgeramt zu beantragen.
- Gebühren werden erlassen, wenn bei der Antragstellung eine Engagementbestätigung vorgelegt wird.
- Ohne Bestätigung ist das erweiterte Führungszeugnis mit Unkosten verbunden.

4. Verteilen von Flyern, Aufhängen von Plakaten, Bewerben externer Angebote, etc.

Eine Zustimmung des RPK ist erforderlich, bitte daher vorab dem RPK vorlegen, z. B. in Dateiform per E-Mail senden an: Sozial-und-Verfahrensberatung@rpk.bwl.de

Keine Zustimmung erfolgt bei:

- Missionarischen Botschaften
- Werbung für Mitglieder
- Werbung für Sekten oder Botschaften von Sekten
- Gewerblicher Werbung

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich wird ein Ehrenamtsausweis für den Zugang in die Unterkünfte für die Bewerbung der Veranstaltungen benötigt. Für einmalige Aktionen ist eine Sondergenehmigung möglich.

5. Hinweise und allgemeine Informationen

5.1. Hinweise zu Unfall- und Haftpflichtversicherung

- Die Ehrenamtlichen sind entweder über einen Sammelvertrag des Landes unfall- und haftpflichtversichert oder über die UKBW unfallversichert. Weitere **Informationen** diesbezüglich können Sie abrufen über: [Versicherungsschutz für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg](#) sowie über: [Infoblatt für Ehrenamtliche und Geflüchtete](#)
- Formulare zur Schadenmeldung können unter www.ecclesia.de heruntergeladen werden.
- Unfälle können über das Onlineportal der UKBW gemeldet werden unter: www.ukbw.de/unfallanzeige
- Flüchtlinge sind über das Land **nicht** haftpflichtversichert.

5.2. Impfschutz und Infektionsrisiken beim Kontakt mit Flüchtlingen

- Für alle Personen, die in Einrichtungen tätig sind, wird ein aktueller Impfschutz empfohlen. Bitte überprüfen Sie daher ggf. in Rücksprache mit Ihrem Hausarzt, ob alle Impfungen aktuell sind oder ob Impfungen nachzuholen bzw. aufzufrischen sind.
- Das Einhalten einfacher Hygienemaßnahmen kann Infektionen verhindern.
- Weitere Informationen zu Impfschutz und Hygienemaßnahmen können Sie abrufen über: [\(Infektionsrisiken beim Kontakt mit Flüchtlingen Hinweise für Mitarbeiter der unteren Aufnahmebehörden und ehrenamtliche Helfer\)](#)